

ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG  
ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND  
GESTALTUNG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 6. SEPTEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Umgestaltung der Schreiner-Technikerschule Zug (STZ) in eine höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG). Dazu ist die Änderung des EG Berufsbildung und des Schulgesetzes nötig.

Den erläuternden vorliegenden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage: Die heutige Schreiner-Technikerschule Zug (STZ)
3. Höhere Fachschule
4. Die HFTG als Antwort auf neue Herausforderungen
5. Das Bildungsangebot der HFTG
6. Rechtliche Grundlagen und Änderungen im kantonalen Recht
7. Finanzen und Personal
8. Antrag

## 1. Das Wichtigste in Kürze

In den zehn Jahren ihres Bestehens ist die Schreiner-Technikerschule (STZ) ihrem ursprünglich formulierten Auftrag nachgekommen und hat den Betrieben des Schreinerergewerbes zur Aufrechterhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit benötigte Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Die Verantwortlichen der STZ sind sich des kontinuierlichen Wandels in der Wirtschafts- und Arbeitswelt bewusst: Ihre Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft an den (Berufs-) Bildungsstandort Zug ist die Weiterentwicklung und Umgestaltung der STZ in eine Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG).

Solide Grundkenntnisse, private und berufliche Weiterbildung bilden die Pfeiler für nachhaltiges Wissen. Dieses wiederum ist Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Eingliederung und für Wettbewerbsfähigkeit. Sind in der Schweiz fast alle 15-jährigen in die Sekundarstufe I integriert, absolviert nur noch ein Drittel der 20-jährigen eine berufliche Ausbildung im tertiären Sektor (Höhere Fachschulen). Die HFTG entspricht den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und stellt der Wirtschaft die benötigten Expertinnen und Experten zur Verfügung.

In der Zwischenzeit hat sich das wirtschaftliche und das regulatorische Umfeld verändert. Der Übergang von der STZ zur HFTG ist die logische Weiterführung einer organischen Entwicklung im Sinne einer ziel- und zielgruppengerichteten beruflichen Bildung. Mit ihrem breiten, massgeschneiderten Angebot trägt die HFTG der Nachfrage nach Spezialistinnen und Spezialisten sowie Generalistinnen und Generalisten in jeder Beziehung Rechnung. Die HFTG entspricht den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und stellt der Wirtschaft die benötigten Expertinnen und Experten zur Verfügung.

Die HFTG stellt die sechs, von der OECD definierten Kriterien zur Bildungsqualität (Effektivität, Effizienz, Gleichheit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Innovationskraft) ins Zentrum ihres Konzepts und richtet ihr Angebot qualitativ und quantitativ daran aus.

Die HFTG sieht ihren Auftrag in drei Bereichen:

- a. Kader für den mittleren Führungsbereich qualifizieren;
- b. Verrechenbare Bildungsdienstleistungen entwickeln und umsetzen;

- c. Institutionen im Kanton Zug in der Umsetzung von Bildungsprojekten unterstützen.

Um ihren definierten Auftrag zu erfüllen, fokussiert die HFTG ihr Angebot auf spezifische Kurse in verschiedenen Nischen der Aus- und Weiterbildungslandschaft.

Dabei steht die Innovation im Zentrum: Innovation wird in einen grösseren Zusammenhang gestellt und mit allen Bereichen des täglichen Lebens und Lebensformen verknüpft.

Im Gegensatz zur STZ fokussiert die HFTG nicht primär auf das Schreinerhandwerk. Sie sucht den Kontakt zu verschiedenen Branchen und Berufen in den Sektoren Bau, Laden- und Gaststättenbau, Wohnen und Messebau. Sie führt Projekte durch, initiiert Pilotprojekte, sie fördert die Interdisziplinarität sowie den Meinungsaustausch zwischen Theorie und Praxis.

Die Qualifizierungsprozesse und Bildungsdienstleistungen der HFTG gliedern sich in fünf Produktgruppen:

- Produktgruppe 1: "Vollzeitstudium in Technik und in Gestaltung"; Tertiärbildung mittels Qualifizierungen für alle Berufe im Bereich Innenausbau, namentlich Handwerks-, Zeichner-, Verkaufs- und Kunstberufe sowie in Erwachsenenbildung.
- Produktgruppe 2: "Modulkurse im Rahmen der höheren Bildung"; weitere Qualifizierungen für ausgewählte Lehrberufe am GIBZ.
- Produktgruppe 3: "E-Learning"; Qualifizierungen mittels Hybridunterricht für ausgewählte Lehrberufe am GIBZ.
- Produktgruppe 4: "Kompetenzmanagement im Bildungswesen"; Entwicklungen und Beratungen für alternative Qualifizierungsprozesse.
- Produktgruppe 5: "Bildungsdienstleistungen"; für Organisationen der Arbeitswelt, für eidgenössische und kantonale Behörden.

Die HFTG besetzt eine Nische in der schweizerischen Bildungslandschaft. Sie orientiert sich mit der Ausprägung ihres Angebots an den Nachhaltigkeitspostulaten und

trägt damit wesentlich zu einer langfristig gesunden Entwicklung des Standorts Zug im Bereich der höheren Weiterbildung bei. Sie ist nach der Reorganisation zu rund zwei Dritteln selbstfinanziert.

Die HFTG wird wie die bisherige STZ zwei bis drei Klassenzüge anbieten. Die Ausbildung umfasst dabei: Innenausbaugestaltung – Interieur – Wohnberatung, Arbeitsraumgestaltung, Laden- und Gaststättengestaltung, Fenster- und Fassadentechnik, Möbeldesign und -geschichte sowie Ausstellungskonzepte für Events und Messen. Das Angebot der HFTG wird im Vergleich zu demjenigen der STZ breiter und vielfältiger sein. Die Anzahl der Studierenden pro Klasse liegt bei maximal 18. Ungefähr ein Drittel der Studierenden kommt aus dem Kanton Zug, ein Drittel aus der Zentralschweiz und ein Drittel aus der übrigen Schweiz.

Die HFTG ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft Zug, insbesondere des gewerblich-industriellen Sektors. Als Schule erbringt sie ihre Dienstleistungen für ihren Standortkanton, ohne dabei aber die regionalen, nationalen und internationalen Aspekte aus den Augen zu verlieren.

## **2. Ausgangslage: Die heutige Schreiner-Technikerschule Zug (STZ)**

Der Kantonsrat des Kantons Zug beschloss am 31. Mai 1990 die Führung einer Schreiner-Technikerschule ab Bezug des diesbezüglichen Neubautrakts der Gewerblich-industriellen Berufsschule Zug (GIBZ).

Im Oktober 1990 reichte der Kanton Zug mit dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) im Rahmen der Weiterbildungsoffensive des Bundes ein Beitragsgesuch zur Gründung einer Schreiner-Technikerschule TS an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Zug beim damaligen BIGA ein.

Das gut geheissene Konzept sah vor, ab dem Jahr 1995 eine Weiterbildung zum Schreiner Techniker TS mit Schwerpunkt Betriebstechnik respektive Möbel- und Innenraumgestaltung durchzuführen. Das erklärte Ziel war es, «die von der Industrie dringend benötigten Fachkräfte auf der Stufe Techniker TS zur Verfügung zu stellen, um gegen die ausländische Konkurrenz bestehen zu können.»

Mit ihrem Angebot richtete sich die zu gründende Schule ausschliesslich an Berufsleute mit abgeschlossener Schreinerlehre und ausreichender praktischer Berufserfahrung. Integriert war die Ausbildung zum Techniker TS in das damals neu geschaffene Aus- und Weiterbildungskonzept 2000 Schreiner auf der Stufe «Leitendes Kader».

Seit der Aufnahme ihrer Bildungstätigkeit im Jahr 1995 ist die STZ ihrem damals formulierten Auftrag nachgekommen und hat Betrieben zur Aufrechterhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit benötigte Fachkräfte erfolgreich zur Verfügung gestellt. Sämtliche Kantone akzeptierten im Rahmen der interkantonalen Schulgeldabkommen die STZ-Studiengänge als beitragsberechtigt. In der Zwischenzeit hat sich nicht nur das gesamtwirtschaftliche Umfeld verändert, die berufliche Aus- und Weiterbildung hat ebenfalls massive Anpassungen erfahren, was auch auf gesetzlicher und regulatorischer Basis – unter anderen mit dem neuen Berufsbildungsgesetz – zum Ausdruck gebracht wird. Dass sich die Berufsbildung im Allgemeinen und die Aus- und Weiterbildung im Schreinergewerbe im Speziellen weiterentwickelt hat, wird durch die Tatsache unterstrichen, dass auch der VSSM sein Weiterbildungskonzept den neuen Begebenheiten anpasst.

In den Jahren 1995 bis 2005 stellt sich die Statistik der Schülerzahlen der STZ wie folgt dar:

#### STZ-Vollzeitstudium

<b>Schuljahr</b>	<b>Richtung Produktion</b>	<b>Richtung Gestaltung</b>	<b>Total Teilnehmende</b>
1995/1996	20	20	40
1996/1997	20	18	38
1997/1998	18	15	33
1998/1999	16	15	31
1999/2000	19	16	35
2000/2001	17	15	32
2001/2002	20	16	36
2002/2003	20	16	36
2003/2004	18	15	33
2004/2005	18	15	33
2005/2006	18	15	33

## STZ-Nachdiplomstudien

<b>Schuljahr</b>	<b>Richtung Kunst und Design</b>	<b>Richtung CAD und CNC</b>	<b>Total Teilnehmende</b>
1995/1996	-	-	-
1996/1997	-	-	-
1997/1998	-	-	-
1998/1999	-	-	-
1999/2000	-	-	-
2000/2001	-	-	-
2001/2002	-	-	-
2002/2003	-	-	-
2003/2004	8	8	16
2004/2005	8	8	16
2005/2006	8	8	16

## STZ-berufsbegleitende Weiterbildungskurse

<b>Schuljahr</b>	<b>Richtung Gestaltung</b>	<b>Richtung Produktion</b>	<b>Total Teilnehmende</b>
1995/1996	10	10	20
1996/1997	10	10	20
1997/1998	20	10	30
1998/1999	20	10	30
1999/2000	30	20	50
2000/2001	40	40	80
2001/2002	120	80	200
2002/2003	160	90	250
2003/2004	160	110	270
2004/2005	160	140	300

Die Wirtschafts- und Arbeitswelt befindet sich in einem permanenten Wandel. Diesen Veränderungen kann sich auch der Aus- und Weiterbildungsbereich nicht entziehen, will er nicht Gefahr laufen, mit seinen Angeboten nicht mehr der Nachfrage zu entsprechen. Dazu leisten die Höheren Fachschulen ihren Beitrag.

### 3. Höhere Fachschulen

Für die Ausbildung von umsetzungsstarken Fachleuten im Dienste der Arbeitswelt kommt den höheren Fachschulen eine grosse Bedeutung zu. Zusammen mit den

Berufs- und höheren Fachprüfungen vermitteln sie den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen, in ihrem Bereich selbstständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Zudem bieten sie weiterführende Qualifikationen für die Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen und zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse an.

Die Schweiz weist 2002 eine tertiäre Abschlussquote von 37,6% auf. Diese Quote hat sich in den Jahren seit 1991 (19,2%) beinahe verdoppelt. Der Anstieg ist primär auf die markante Zunahme der abgeschlossenen höheren Berufsbildungen zurück zu führen (von 12,6% auf 22,6%), wobei die steigende Zahl der eidgenössischen Fachausweise (Voraussetzung für die Meisterprüfung) den Hauptanteil ausmacht.

<i>Jahre</i>	<i>1992</i>	<i>1994</i>	<i>1996</i>	<i>1998</i>	<i>2000</i>	<i>2002</i>
Höhere Berufsbildung	13.7%	18.5%	19.7%	22.0%	21.4%	22.6%

Die HFTG fokussiert primär auf die Region Zug/Zentralschweiz und fördert die Ausbildung im tertiären Sektor.

#### **4. Die HFTG als Antwort auf neue Herausforderungen**

Die rasante technologische und wirtschaftspolitische Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene der vergangenen Dekade ist auch am Schreinergerber nicht spurlos vorbei gegangen. Analog zu anderen Branchen, etwa im Druckgewerbe haben sich die beruflichen Anforderungen im Sinn einer Professionalisierung über die letzten Jahre hinweg radikal verändert. Neben einer fortschreitenden Spezialisierung sind Generalistinnen/Generalisten mit umfassendem Wissen und Know-how gefragt – beiden Anforderungen trägt die neue Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG) mit ihrem breiten, massgeschneiderten Angebot konsequent Rechnung.

Für die HFTG ergibt dies drei Hauptaufgaben:

- a. Kader im technischen und gestalterischen Bereich für den mittleren Führungsbereich qualifizieren;
- b. Verrechenbare Bildungsdienstleistungen entwickeln und umsetzen;

- c. Institutionen im Kanton Zug in der Umsetzung von Bildungsprojekten unterstützen. Um ihren definierten Auftrag zu erfüllen, fokussiert die HFTG ihr Angebot auf spezifische Kurse in verschiedenen Nischen der Aus- und Weiterbildungslandschaft. In diesem Zusammenhang spielen die Qualifikationen und die Qualifikationsverfahren für die Absolventinnen/Absolventen eine zentrale Rolle.

Die HFTG setzt sowohl in ihrem Angebot als auch in Bezug auf ihre Zielgruppen auf Qualität, nicht auf Quantität. Durch ihre Arbeit und ihre Kooperationen mit verschiedenen Institutionen trägt die HFTG ihren Teil dazu bei, Innovation zu ermöglichen. Ein sichtbarer Ausdruck davon ist das so genannte "DesignLab": Die besten Fachleute des jeweiligen Studienganges haben die Möglichkeit, sich für die Mitarbeit im DesignLab zu qualifizieren. Mit diesem Innovations- und Gestaltungsforum bestätigt die HFTG ihre hervorragende Position. Das "DesignLab" ist ein eigentlicher Magnet und ermöglicht die Erweiterung und Etablierung der Kontakte zu weiteren Exponentinnen und Exponenten der Wirtschaft.

Um ihre definierten Aufgaben erfüllen zu können, schafft die HFTG die entsprechenden Voraussetzungen:

- Anders als die heutige Schreiner-Technikerschule (STZ) fokussiert sie sich nicht mehr nur auf das Schreinerhandwerk, sondern positioniert sich als Anbieterin von Dienstleistungen für verschiedene Branchen und Berufe, namentlich Innenausbaugestaltung – Interieur – Wohnberatung, Arbeitsraumgestaltung, Laden- und Gaststättengestaltung, Fenster- und Fassadentechnik sowie Möbeldesign. Damit trägt sie den Entwicklungen der vergangenen Jahre und den beruflichen Realitäten konsequent Rechnung.
- Die HFTG fördert und führt "Best-Practice"-Projekte durch und setzt damit über die Branchen hinaus Standards.
- Mit verschiedenen Institutionen und Unternehmen werden Innovationsprozesse initiiert, Pilotprojekte realisiert, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den intensiven Meinungsaustausch zwischen schulischer Theorie und wirtschaftlicher Praxis zu fördern.

- Die HFTG positioniert sich als wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Zug. Die Beziehungen zu den anderen höheren Fachschulen des Kantons Zug respektive der Zentralschweiz bilden die Basis für ein breit abgestütztes Bildungsangebot und die instituts- übergreifende Kooperation.

Strategiefragen werden wie bis anhin mit dem GIBZ, dem die HFTG nach wie vor angegliedert ist, abgesprochen und koordiniert. In finanzieller Hinsicht wird eine grössere Unabhängigkeit von der öffentlichen Hand angestrebt. Der Aktivitätenplan wird den sich verändernden sozio-ökonomischen Bedürfnissen kontinuierlich angepasst. Die Umsetzungskontrolle erfolgt in Form einer Berichterstattung auf Basis genau definierter Reviewprozesse.

## **5. Das Bildungsangebot der HFTG**

Die HFTG fokussiert auf die höhere Bildung und Tertiärbildung innerhalb des gewerblich-industriellen Sektors im Kanton Zug. Regional und überregional profiliert sich die Schule in den Bereichen Innovation, Entwicklung, Dienstleistung und Informationsaustausch.

Das breite Angebot an Bildungsdienstleistungen und Qualifikationsverfahren auf verschiedenen Stufen ist geprägt durch eine klare Kundinnen- und Kundenorientierung. Die verschiedenen Produktgruppen werden durch professionelles, adäquates Marketing und eine angemessene Promotion zur vollen Wirkung gebracht. Neben ihrer klaren Fokussierung auf den Standort Zug stützt sich die HFTG mit ihrem Angebot auch national ab.

In der Schweiz existieren Höhere Fachschulen in den Bereichen „Bauwesen“ und „Holzbau“ in Zürich (Innenarchitektur), Chur (Innenarchitektur), Biel (Holzbau), St. Gallen (Holzbau), Genf (Holzbau) und Zug. Die Schreiner-Technikerschule STZ in Zug, respektive die künftige HFTG ist mit ihrer Ausrichtung auf Technik und Gestaltung einzigartig in der Schweizer Bildungslandschaft und besetzt damit eine Nische.

Die HFTG wird wie die bisherige STZ zwei bis drei Klassenzüge anbieten. Sie deckt die Bereiche Innenausbaugestaltung – Interieur – Wohnberatung, Arbeitsraumgestaltung, Laden- und Gaststättengestaltung, Fenster- und Fassadentechnik, Möbeldesign und -geschichte, Exponate für Events und Messen ab. Wie dargelegt,

wird das Angebot der HFTG im Vergleich zur STZ breiter und vielfältiger sein. Die Anzahl der Studierenden pro Klasse liegt bei maximal 18. Ungefähr ein Drittel der Studierenden kommt aus dem Kanton Zug, ein Drittel aus der Zentralschweiz und ein Drittel aus der übrigen Schweiz. Das Studium umfasst gemäss Vorgabe des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) 3'600 Lernstunden, was ungefähr 2'400 Lektionen entspricht (eine Lernstunde beinhaltet eine Lektion plus selbstverantwortetes Lernen). Die Anzahl der Lektionen verringert sich im Vergleich zur STZ in den Bereichen Technik um knapp 300 und im Bereich Gestaltung um ungefähr 400 Lektionen. Damit einher geht eine Reduktion des Finanzaufwands. Weiter wird die HFTG 20 bis 30 modulare Kursveranstaltungen à durchschnittlich 40 Lektionen anbieten. Diese werden von ungefähr 200 bis 300 Studierenden besucht. Damit liegt sie im Rahmen der bisherigen Anzahl Kurse und Studierenden der STZ.

Im Kanton Zug wird die HFTG Ansprechpartnerin für die höhere Bildung und Tertiärbildung, Innovation und Entwicklung, Dienstleistung und Informationsaustausch im Bildungswesen des gewerblich-industriellen Sektors. Zudem sucht die Schule den Kontakt zu weiteren Partnerinnen und Partnern. Im Sinne der Bildung maximaler Synergien stehen folgende Institutionen im Vordergrund: Betriebe im gewerblich-industriellen Sektor, Wirtschafts- und Branchenverbände und Technologieforum Zug (tfz).

Die HFTG ermöglicht den Erfahrungsaustausch auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene in Fragen des Bildungswesens im gewerblich-industriellen Bereich. Um dieses Ziel zu erreichen, pflegt die HFTG den regelmässigen Kontakt zu Behörden, Verbänden, Ausbildungsträgern, ausländischen Schulen im gewerblich-industriellen Sektor und unterhält einen so genannten «Kompetenz-Zirkel»: An regelmässigen Veranstaltungen sollen in diesem Rahmen Fragen wie Technologie- respektive Strukturwandel, künftige Qualifizierungsmassnahmen in Berufen und Branchen, Kundenorientierung etc. erörtert werden.

Mit ihrem Angebot trägt die HFTG nachhaltig zur Stärkung des gewerblich-industriellen Sektors im Kanton Zug bei. Zugleich übernimmt die Schule eine wichtige Position an der Schnittstelle zwischen Design – Produktion – Dienstleistung. Ihr Angebot richtet sich primär an leistungsstarke und leistungswillige Fachleute. Die HFTG entwickelt die interaktive "Knowledge Factory" als Lern- und Kommunikationsplattform weiter.

Die Qualifizierungs- und Bildungsangebote gliedern sich in fünf Produktgruppen:

*Produktgruppe 1: "Vollzeitstudium in Technik und in Gestaltung"*

Mit den Vorkursen, dem Hauptstudium und den Nachdiplomstudien im Rahmen der Tertiärbildung entwickelt sich die HFTG zum Kompetenzzentrum für alle Fragen der Gestaltung und der technischen Umsetzung für die Wirtschaftsbereiche Innenausbau, Interieur, Wohnberatung, Arbeitsraumgestaltung, Laden- und Gaststättengestaltung, Fenster- und Fassadentechnik, Möbeldesign und -geschichte, Exponate für Events und Messen.

Im Rahmen ihres Angebots qualifiziert die HFTG Projektleiterinnen/Projektleiter sowie Erwachsenenbildnerinnen/Erwachsenenbildner für die Herausforderungen in der Wirtschaft. Sie definiert Qualitätsstandards und entwickelt interkantonale oder -nationale Netzwerke mit Firmen für die erfolgreiche Umsetzung der Theorie-Praxis-Vergleiche. Die HFTG fördert Benchmarkingprozesse, indem sie einerseits regelmässig an nationalen und internationalen Wettbewerben teilnimmt, andererseits ihr Schaffen regelmässig mit entsprechenden Schulen vergleicht.

*Produktgruppe 2: "Modulkurse im Rahmen der höheren Bildung"*

Das Baukastensystem ist ein Konzept für verschiedene Weiterbildungslehrgänge. Nachdem mit diesem in verschiedenen europäischen Ländern positive Erfahrungen gesammelt wurden, unterstützt der Bund dieses Konzept. Dabei werden die Berufsabschlüsse in Teilqualifikationen oder Module aufgeteilt. Alle zur Verfügung stehenden Module sind in einem so genannten Baukasten angeordnet. Die Bausteine, die dem gleichen Baukasten angehören, führen je nach Kombination zu verschiedenen Weiterbildungsabschlüssen.

Die Module können aber auch einzeln und unabhängig von einem bestimmten Berufsabschluss absolviert werden, um beispielsweise Teilqualifikationen nachzuholen, sich persönlich fortzubilden oder Zusatzqualifikationen zu erwerben.

Mit dem Angebot des Baukastensystems wird ein flexibles Weiterbildungssystem umgesetzt, mit dem die Angebote besser auf individuelle Berufs- und Lebenssituationen angepasst werden. Längere Weiterbildungslehrgänge lassen sich in Etappen absolvieren, womit eine grössere zeitliche Flexibilität als bisher gegeben ist. Inner-

halb eines bestimmten Rahmens können die Module frei kombiniert werden. Mit der erhöhten zeitlichen und inhaltlichen Flexibilität wird den Lernbedingungen und dem unterschiedlichen Lernvermögen der Einzelnen optimal Rechnung getragen. Die Weiterbildungsaktivitäten lassen sich somit individuell planen und die Schwelle, sich weiterzubilden, wird gesenkt.

Die Möglichkeit, in kurzer Zeit anerkannte Zusatzqualifikationen zu erwerben oder erworbene Kenntnisse aufzufrischen, kann bisher benachteiligten Zielgruppen wie Frauen, die den Wiedereinstieg in das Berufsleben planen, zu besseren Bedingungen verhelfen.

Die HFTG wird ca. 20 bis 30 Modulkurse anbieten. Die Anzahl Kurse entspricht ungefähr dem bisherigen Umfang des Angebots der STZ.

### *Produktgruppe 3: "E-Learning"*

Web-basiertes Lernen wird erfahrungsgemäss Lernprozesse entscheidend optimieren. Diese Optimierung ermöglicht es, auf die zunehmende Marktdynamik schnell und flexibel zu reagieren.

Die Internet-basierte Wissensvermittlung erfordert die Entwicklung einer geeigneten Lernplattform. Die STZ hat unter dem Namen [www.knowledge-factory.ch](http://www.knowledge-factory.ch) eine solche Lernplattform bereits vor vier Jahren geschaffen. Sie ist durch die HFTG weiter zu entwickeln.

Traditionelle Methoden und Techniken allein sind nicht mehr in der Lage, den wachsenden Wissensbedarf abzudecken. Die Informationsrecherche, das Lernen und Wissensmanagement im Internet und vielleicht auch im Intranet gewinnen deshalb für immer mehr Ausbildungsträgerinnen und Ausbildungsträger und Unternehmen an Bedeutung. Dabei entstehen Informations-, Kommunikations- und Lernprozesse mit eigenständigen Handlungsmustern. Diese weichen oft erheblich von bisherigen Qualifizierungsprozessen ab. Diese Kombination von Informations- und Kommunikationstechnologien mit verschiedenen Präsentationsformen zeigt neue Wege auf, wie Information und Wissen aufbereitet und vermittelt wird.

#### *Produktgruppe 4: "Kompetenzmanagement im Bildungswesen"*

Die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes bringt Änderungen mit sich und zwingt die Bildungspartner, in den nächsten Jahren zusätzliche Ressourcen für die Bewältigung anderer Qualifizierungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Das Anerkennen von Kompetenzen, die Realisation modulartiger Ausbildungen, das Konzipieren von Bildungsverordnungen und anderes mehr verlangen detaillierte Kenntnisse über die Anforderungen und die Ziele der jeweiligen Berufe, die zudem untereinander vergleichbar sind.

EDV-unterstützte Plattformen vereinfachen die entsprechenden Prozesse und erleichtern die Vergleiche zwischen verschiedenen Ausbildungsgängen.

Bisher hat die STZ in diesem Bereich Abklärungs- und Entwicklungsarbeit geleistet. Mit einem web-basierten Kompetenzmanagement-Vergleichssystem können absolvierte Ausbildungen respektive berufliche Qualifikationen in Zukunft ermittelt und mit den Anforderungen oder den Ausbildungszielen anderer anvisierter Berufsabschlüsse verglichen werden.

Die Ausbildungs- und Prüfungsreglemente werden hinsichtlich definierten Richt- und Informationszielen oder festgelegten Kompetenzen analysiert und mittels einer Datenbank den Lernenden zur Verfügung gestellt. Sie gibt ihnen einen Überblick über die Soll-Anforderungen eines bestimmten Berufes und zeigt auf, welche Lernleistungen hinsichtlich des anvisierten Berufes noch zu erbringen sind.

#### *Produktgruppe 5: "Bildungsdienstleistungen"*

Mit diesem neu zu entwickelnden Bereich wird die HFTG nach Auftrag Themen, Fachgebiete und Projekte rund um das schweizerische Bildungswesen bearbeiten und Bildungspartnerinnen und Bildungspartner in der Umsetzung der sich abzeichnenden Herausforderungen, bei der Umsetzung von Projektaufträgen, der Publikation von Projektergebnissen und der Schulung von Projektpartnerinnen und Projektpartnern unterstützen.

Mit dem Angebot dieser Produktgruppe verfolgt die HFTG folgende Ziele:

- sie gestaltet Qualitätsentwicklungsprozesse im Bildungswesen;
- sie definiert Berufs- und Kompetenzfelder;
- sie entwickelt Qualifikationsverfahren für das Berufsbildungssystem;
- sie schafft neue Ausbildungsmodelle (z.B. Module, Baukästen);
- sie bietet Coaching zu aktuellen Themen der Berufsbildung;
- sie fördert Bestleistungen im beruflichen Unterricht.

## **6. Rechtliche Grundlagen und Änderungen im kantonalen Recht**

Die Rechtsgrundlagen für die Schaffung und die Bundesanerkennung einer Höheren Fachschule sind auf Bundesebene im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) und der dazugehörigen Verordnung (BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101) bzw. der Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005 (SR 412.101.61) festgelegt. Gemäss Art. 29 BBG setzt die Zulassung zu einer eidgenössisch anerkannten Bildung an einer höheren Fachschule eine einschlägige berufliche Praxis voraus, soweit diese nicht in den Bildungsgang integriert ist.

Die vollzeitliche Ausbildung dauert inklusive Praktika mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitende Bildung mindestens drei Jahre.

Das EVD stellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen für die eidgenössische Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen Mindestvorschriften auf. Diese betreffen die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die entsprechende Verordnung hat das EVD am 11. März 2005 erlassen (SR 412.101.61).

Art. 29 Abs. 4 BBG sieht vor, dass die Kantone selber Bildungsgänge anbieten können.

Die entsprechenden Grundlagen auf kantonaler Ebene finden sich im Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001 (BGS 413.11).

*Änderung von § 4 Abs. 2 des Einführungsgesetzes des Kantons Zug zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001*

<sup>2</sup> Er führt eine Höhere Fachschule für Wirtschaft, eine Höhere Fachschule für Gesundheit und eine Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung.

In § 4 Abs. 2 wird der bisherige Begriff "Schreiner Technikerschule" durch den neuen Begriff "Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung" ersetzt und im Sinne einer Nachführung mit der Höheren Fachschule für Gesundheit ergänzt.

*Änderung von § 8 Abs. 2 lit. b und c des Schulgesetzes des Kantons Zug vom 27. September 1990*

Die Berufsschulen und Höheren Fachschulen werden generell, jedoch nicht einzeln aufgeführt. Diese Schulen sind im Einzelnen im EG Berufsbildung geregelt.

*Änderung von § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Kantons Zug vom 27. September 1990*

<sup>1</sup> Das Berufsbildungswesen, insbesondere die Führung der Gewerblich-industriellen und der Kaufmännischen Berufsschule sowie der kantonalen Höheren Fachschulen richtet sich nach den Bestimmungen des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes und des kantonalen Einführungsgesetzes.

In § 41 Abs. 1 wird der Begriff "Schreiner Technikerschule" durch die generelle Formulierung "der kantonalen Höheren Fachschulen" ersetzt.

Ebenfalls geändert werden müssen das Reglement über die Organisation und den Betrieb des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kaufmännischen Bildungszentrums und des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (Reglement Bildungszentren) vom 18. Dezember 2001, das Reglement über die Schreiner-Technikerschule Zug vom 18. Dezember 2001 und das Reglement über Nachdiplomstudiengänge am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug vom 5. August 2003. Die Änderung der Reglemente liegt in der Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion.

## 7. Finanzen und Personal

Das Finanzierungskonzept sieht im Vergleich zum Betrieb der STZ eine Reduktion der Finanzierung durch Bund und Kanton vor. Der Aufwand und der Ertrag der einzelnen Produktgruppen stellt sich wie folgt dar:

### *Die Produktgruppe 1: "Vollzeitstudium in Technik und in Gestaltung"*

	%	Betrag		%	Betrag
Gesamtausgaben	100	862'000	Gesamteinnahmen	64	200'000
			Schulgeldabkommen	17	55'000
			Beiträge Bund	19	60'000
Nettofinanzbedarf	63	547'000	Gesamterlöse	100	315'000
Kosten- deckungsgrad	37				

### *Produktgruppe 2: "Modulkurse im Rahmen der höheren Bildung"*

	%	Betrag		%	Betrag
Gesamtausgaben	100	290'000	Gesamteinnahmen	90	260'000
			Schulgeldabkommen	-	-
			Weiterbildungs- beiträge Kt. ZG	10	30'000
Nettofinanzbedarf	-	-	Gesamterlöse	100	290'000
Kosten- deckungsgrad	100				

*Produktgruppe 3: "E-Learning"*

	<b>%</b>	<b>Betrag</b>		<b>%</b>	<b>Betrag</b>
Gesamtausgaben	100	35'000	Gesamteinnahmen	100	49'000
			Schulgeldabkommen	-	-
			Beiträge	-	-
Nettofinanzbedarf	-	-	Gesamterlöse	100	49'000
Kosten- deckungsgrad	140	14'000			

*Produktgruppe 4: "Kompetenzmanagement im Bildungswesen"*

	<b>%</b>	<b>Betrag</b>		<b>%</b>	<b>Betrag</b>
Gesamtausgaben	100	70'000	Gesamteinnahmen	100	91'000
			Schulgeldabkommen	-	-
			Beiträge	-	-
Nettofinanzbedarf	-	-	Gesamterlöse	100	91'000
Kosten- deckungsgrad	130	21'000			

*Produktgruppe 5: "Bildungsdienstleistungen"*

	<b>%</b>	<b>Betrag</b>		<b>%</b>	<b>Betrag</b>
Gesamtausgaben	100	48'000	Gesamteinnahmen	100	60'000
			Schulgeldabkommen	-	-
			Beiträge	-	-
Nettofinanzbedarf	-	-	Gesamterlöse	100	60'000
Kosten- deckungsgrad	125	12'000			

Die Kostenstrukturen (Basis: Budget 2005) der bisherigen STZ und der neuen HFTG präsentieren sich wie folgt:

- Jährlicher Finanzrahmen aller Produktgruppen der neuen HFTG:

	%	Betrag		%	Betrag
Gesamtausgaben	100	1'305'000	Gesamteinnahmen	100	660'000
			Schulgeldabkommen		55'000
			Beiträge Bund		60'000
			Weiterbildungs- beiträge Kt. ZG		30'000
Nettofinanzbedarf	38	500'000	Gesamterlöse		805'000
Kostendeckungsgrad	62				

- Jährlicher Finanzrahmen aller Produktgruppen der bisherigen STZ:

	%	Betrag		%	Betrag
Gesamtausgaben	100	1'547'200	Gesamteinnahmen	100	358'500
			Schulgeldabkommen		280'000
			Beiträge Bund		100'000
			-		-
Nettofinanzbedarf	52	808'700	Gesamterlöse		738'500
Kostendeckungsgrad	48				

Die künftige HFTG ist nach der Reorganisation zu ca. zwei Dritteln selbstfinanziert. Dadurch verbessert sich die finanzielle Situation in der Jahresrechnung (Aufwandüberschuss) der STZ (Basis: Budget 2005) zur HFTG um rund 38 %, respektive um CHF 308'700.–. Diese markante Senkung erklärt sich vor allem durch:

- Eine starke Erhöhung der Gesamteinnahmen aus den neuen Produktgruppen 2 bis 5.
- Der systematische Einsatz von E-Learning; dadurch können die Präsenzzeiten der Studierenden gesenkt werden, was eine Reduzierung des Personalaufwandes des Lehrkörpers nach sich zieht.
- Verringerung der Beiträge und Subventionen.

Der Aufwandüberschuss stammt rein rechnerisch aus dem Kerngeschäft der HFTG, nämlich aus der Produktgruppe 1. Für das Jahr 2006 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 744'200.-- budgetiert. Mit dem ersten Klassenzug der HFTG ab August 2007 wird der Aufwandüberschuss reduziert werden aufgrund der Ertragsüberschüsse in den Produktgruppen 2 bis 5.

Die nachfolgende Kostenschätzung beinhaltet die Kosten der neuen HFTG, der auslaufenden Ausbildung der STZ, der Beiträge des Bundes, der Beiträge anderer Kantone für auswärtige Studierende, der Schul- und Kursgelder sowie die Erträge aus Dienstleistungen. Für die Jahre 2005 und 2006 wurden die aktuellen Budgetzahlen eingesetzt.

<b>A)</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
1.	-> für Immobilien: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen und Mobiliar: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

<b>B)</b>	<b>Laufende Rechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
5.	• bereits geplanter Betrag	808'700	744'200	752'000	760'000
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	808'700	744'200	500'000	505'000

In personeller Hinsicht sind keine unmittelbaren Veränderungen der Anzahl Lehrerinnen/Lehrer zu erwarten, da die Anzahl Klassenzüge und Module gleich bleibt.

## **8. Antrag**

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen auf die Vorlage Nr. 1371.2 - 11815 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. September 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio